



Radebeul, 03.06.2016

## Niederschrift

zur 150. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/  
Osterzgebirge (öffentlich)

am: 24.05.2016

Ort: ZAOE Casino, Radebeul

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die auf dieser Sitzung gefassten und ausgefertigten Beschlüsse sind dieser Niederschrift in  
*Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist aus *Anlage 3* der Niederschrift ersichtlich.

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion:
  - Vorberatung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG – Kapitel 3 bis 5
  - Beschlussfassung zur Verweisung der Beteiligungsergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG zum Planvorentwurf insgesamt in die Verbandsversammlung
4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

### Zu TOP 1 Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 27.04.2016 war mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen zum TOP 3 fristgerecht zugegangen. Nachgesendet wurden mit Schreiben vom 12.05.2016 die Unterlagen zu TOP 2; außerdem wurde mit Schreiben vom 20.05.2016 das Beteiligungsprotokoll zum Kapitel 1.2 als Bestandteil der Unterlagen für die Beschlussfassung zu TOP 3 zugesandt,

nachdem die noch erforderlichen Abstimmungen dazu nicht eher abgeschlossen werden konnten.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge, sie wird von den Anwesenden so bestätigt.

Zur Sitzung waren alle sechs stimmberechtigten Mitglieder des Planungsausschusses (PA) anwesend. Die detaillierte Anwesenheit ist den in Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Anwesenheitslisten zu entnehmen.

Die Beschlussfähigkeit des PA war von Beginn der Sitzung an gegeben und wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

## **Zu TOP 2      Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion**

### 2.1      Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 07a/2016 mit Sachvortrag und dem Entwurf der Stellungnahme vor.

Auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden gibt es keine Anmerkungen, Anfragen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 07a/2016:

**Ja-Stimmen: 6                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0**

### 2.2      Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren (ROV) zum Vorhaben Neubau Querverbindung (QV) FGL 03/FGL 2015 mit Gasdruckregelanlage und Abzweigarmaturengruppe bei Lommatzsch

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 07b/2016 mit Sachvortrag und dem Entwurf der Stellungnahme vor.

Auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden gibt es keine Anmerkungen, Anfragen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 07b/2016:

**Ja-Stimmen: 6                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0**

## **Zu TOP 3      Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion: Vorberatung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPlIG – Kapitel 3-5**

Der Verbandsvorsitzende führt in den TOP ein und begrüßt hierzu die zahlreich anwesenden Gäste, die zur Sitzung insbesondere vor dem Hintergrund des Themas Windenergienutzung mit diesbezüglich unterschiedlichen Interessenlagen zur Sitzung erschienen sind. Er kündigt an, dem regen Interesse mit einer ausführlicheren Behandlung des Themas in der Sitzung auch Rechnung tragen zu wollen.

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 08/2016 sowie das Beteiligungsprotokoll zu den Kapiteln 3-5 einschließlich einer kurzen Zusammenfassung der Beteili-

gungsergebnisse zu diesen Kapiteln vor. Außerdem war dem Beteiligungsprotokoll zum Kapitel Windenergie ein Anhang zum Stand der Planung, wie er sich aus der von der VGS vorgelegten Auswertung der Beteiligung ergibt, beigelegt.

Als Bestandteil der Sitzungsunterlagen sind außerdem zur Information für die anwesenden Gäste alle Karten zu den harten und weichen Tabuzonen sowie zu den sich daraus ergebenden Potenzialflächen für die Windenergie an Stellwänden ausgehängt.

Im weiteren Sitzungsverlauf werden die zur Diskussion stehenden Kapiteln 3-5 und ihre Unterkapitel aus dem Beteiligungsprotokoll zunächst mit Ausnahme des Teilkapitels 5.1.1 Windenergienutzung durch den Vorsitzenden der Reihe nach aufgerufen und die Mitglieder des PA sowie die anwesenden beratenden Mitglieder erhalten die Gelegenheit, ihre Fragen, Anmerkungen oder auch Änderungswünsche vorzutragen.

Das Kapitel 5.1.1 wird im Anschluss daran gesondert behandelt und es gibt aufgrund des großen öffentlichen Interesses dazu einen Sachvortrag durch die VGS.

#### Zur Beratung der Kapitel und Teilkapitel im Einzelnen:

- Kapitel 3 Verkehrsentwicklung - mit den Themenbereichen „Allgemeines“, „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Stadtbahn“, „ÖPNV“, „Eisenbahnverkehr“, „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete verkehrliche Nutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken“, „Radwege und Radschnellwege“ sowie „Kartenhinweise“

→ Es gibt keine Fragen, Anmerkungen oder Änderungsanträge

- Kapitel 4 Freiraumentwicklung / 4.1 Freiraumschutz / 4.1.1 Ökologisches Verbundsystem / Arten- und Biotopschutz

→ Es gibt keine Fragen, Anmerkungen oder Änderungsanträge

- Kapitel 4 Freiraumentwicklung / 4.1 Freiraumschutz / 4.1.2 Kulturlandschaft

Herr VR Hermann äußert sich zum sichtexponierten Elbtalbereich, den er als ein für viele Kommunen und die Landkreise wichtiges Instrument zum Schutz und zur Entwicklung der in weiten Teilen die Region prägenden Kulturlandschaft einschätzt. Die Stadt Dresden habe hier in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass sich die Neuabgrenzung gegenüber dem Regionalplan 2009 nicht nachvollziehen lasse und eine entsprechende Begründung hierfür nicht ersichtlich sei. Im Zusammenhang damit, dass der sichtexponierte Elbtalbereich auch als weiches Tabukriterium für die Planungen zur Windenergienutzung fungiere, warnt er außerdem vor einer zu großen Verquickung mit dieser Thematik und plädiert dafür, diesen ausdrücklich auch als eigenständiges Instrument für die Entwicklung des Stadt- und Landschaftsbildes in der räumlichen Planung zu sehen.

Frau Dr. Russig schlägt vor, eine ausführliche Beschreibung der neuen Herangehensweise für die neue Abgrenzung der Stadtverwaltung zuzuarbeiten und anschließend zu versuchen, eine Einigung auf bilateralem Wege herbeizuführen. Gelingt dies nicht, sollte in einer der beiden Sitzungen des Planungsausschusses im Herbst (bevorzugt im September) das Thema noch einmal zum Gegenstand der Beratung gemacht und einer Lösung zugeführt werden.

→ Vermerk im Sitzungsprotokoll; keine Änderung des Beteiligungsprotokolls für die Versammlung erforderlich

Frau Müller, beratendes Mitglied im RPV, geht auf die beabsichtigte Neuweisung der drei neuen Vorranggebietskategorien Kulturlandschaftsschutz ein und warnt im Falle einer Überlagerung mit der Festlegung von Vorranggebieten Waldschutz vor möglicherweise auftretenden Zielkonflikten. Gerade bei Parkanlagen und großen Gartendenkmälern könnten die Denkmalbehörden auch Ziele verfolgen, diese in ihrer ursprünglichen Form wieder herzustellen, womit dann die Waldeigenschaften möglicherweise auf größeren Flächen nicht mehr aufrecht zu erhalten seien. Dies sollte Berücksichtigung finden.

Herr Rutsch, ebenfalls beratendes Mitglied im RPV, regt an,

- in die Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz als historische Kulturdenkmale in weitläufig sichtexponierter Lage das Ensemble aus Mühle und Kirche Großdobritz mit aufzunehmen; in der Großenhainer Pflege gehöre dieses mit der Kirche in Wantewitz und dem Heidebergturm zu den bedeutendsten Landmarken mit sehr weitreichender Fernwirkung
- das Nichtbefolgen der Anregung der Gemeinde Klipphausen, die Baeyerhöhe als höchste Erhebung im LK Meißen aufgrund ihrer Überprägung durch die hier befindlichen fünf Windenergieanlagen (WEA) als landschaftsprägende Erhebung in die Kategorie der Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz mit aufzunehmen, noch einmal zu überprüfen, da auch der Göhrischfelsen in Meißen neu in diese Kategorie aufgenommen worden sei, obwohl ein Gittermastturm den Felsen dominiere
- die in Folge der Stellungnahme des RPV OL-NS beabsichtigte Streichung des Höhenzuges Kreuzberg-Marienhöhe zwischen Sacka und Röhrsdorf noch einmal zu überdenken, da der mögliche Steinbruch am Kreuzberg aufgrund seiner Lage im Wald mit keiner Sichtbeeinträchtigung verbunden sei und die vier WEA seiner Kenntnis nach nicht zum Repowering vorgesehen seien bzw. nur auf einem der insgesamt vier Berge dieses Höhenzuges stünden.

- Kapitel 4 Freiraumentwicklung / 4.1 Freiraumschutz / 4.1.3 Boden und Grundwasser

→ Es gibt keine Fragen, Anmerkungen oder Änderungsanträge

- Kapitel 4 Freiraumentwicklung / 4.1 Freiraumschutz / 4.1.4 Hochwasservorsorge

Von Herr VR Hermann werden insbesondere zwei Punkte angesprochen, nicht nur die Stadt Dresden, sondern auch die Landkreise betreffen. Das Beteiligungsprotokoll vermerke an den entsprechenden Stellen auch weiteren Prüfbedarf. Ein Abstimmungsgespräch zwischen VGS und Stadt habe es dazu bereits gegeben, allerdings spiegelten sich die Ergebnisse aus Zeitgründen im Beteiligungsprotokoll so noch nicht vollumfänglich wider. Es handele sich um folgende Punkte:

- Auf dem Stadtgebiet von Dresden schlage der Regionalplanvorentwurf im Nordwesten des Stadtgebietes, im Bereich Seegraben, eine zusätzliche Flutrinne als VRG für Hochwasserabfluss und -rückhalt vor, wovon auch der LK Meißen mit der Stadt Radebeul betroffen sei. Die Stadt Dresden habe hierzu erhebliche Bedenken geäußert, weil die Fläche bereits baulich vorgeprägt sei und auch weitere Planungsabsichten auf der Fläche bestünden. Akzeptabel sei eine Festlegung als VBG, in dessen Folge die Stadt dieses in ihre Planungen einfließen lässt und berücksichtigt; eine Festlegung als Tabufläche für weitere bauliche Entwicklungen könne jedoch nicht akzeptiert werden.
- Hinsichtlich der Erfüllung des LEP-Auftrags zur Festlegung von Gebieten zur Anpassung an Hochwasser im Regionalplan gebe es Überschneidungen mit dem Wasserrecht, wobei die wasserrechtlichen und zukünftigen regionalplanerischen Festlegungen hinsichtlich der Vorranggebiete teilweise räumlich differierten. Dies sei ein Problem für die Bauleitplanung, weshalb beides möglichst in Übereinstimmung gebracht werden müsse. Dabei stelle sich dieses Problem ggf. vorerst nur für Dresden als ein solches dar, weil hier die untere Wasserbehörde im Sinne des Wasserrechts bereits die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen habe, während dies offenbar in den Landkreisen noch nicht geschehen sei. Im Interesse von Rechtsklarheit sollten VRG nur dort festgelegt werden, wo auch nach Wasserrecht eine Nutzungsanpassung geboten sei. Darüber hinaus könnten die regionalplanerischen Festlegungen nur Vorbehaltscharakter besitzen.

Der Vorsitzende resümiert, dass es der Stadt zum einen mit der zu treffenden Entscheidung zwischen Vorrang oder Vorbehalt um die Stringenz der regionalplanerischen Festlegung gehe; zum anderen gehe es um eine auch für die Kommunen akzeptable und handhabbare Verzahnung von Wasserrecht und Regionalplan. Hier müsse die Situation in den einzelnen Kreisen

noch einmal geprüft werden. Im Ergebnis möglichst übereinstimmende Positionen mit dem Wasserrecht herzustellen und nicht gegensätzliches Recht zu schaffen, sollte grundsätzlich angestrebt werden.

Frau Dr. Russig betont, dass das Thema Hochwasserschutz/Hochwasservorsorge auf jeden Fall noch einmal den PA in einer seiner Herbstsitzungen beschäftigen müsse. Bis dahin wird auch die VGS noch einmal Kontakt mit den unteren Wasserbehörden aufnehmen, um Fragen, die sich erst im Nachgang des Gesprächs mit Dresden ergeben haben, zu klären. Sie empfiehlt deshalb, heute nicht tiefer in diese Thematik einzusteigen und auch das Beteiligungsprotokoll, welches an vielen Stellen bereits weiteren Prüfbedarf signalisiert, nicht zu ändern. Dies findet die Zustimmung der Mitglieder des PA.

→ Vermerk im Sitzungsprotokoll; keine Änderung des Beteiligungsprotokolls für die Verbandsversammlung erforderlich

- Kapitel 4 Freiraumentwicklung / 4.1 Freiraumschutz / 4.1.5 Siedlungsklima  
→ Es gibt keine Fragen, Anmerkungen oder Änderungsanträge

- Kapitel 4 Freiraumentwicklung / 4.2 Freiraumnutzung  
→ Es gibt keine Fragen, Anmerkungen oder Änderungsanträge

- Kapitel 4 Freiraumentwicklung / 4.2 Freiraumnutzung / 4.2.1 Landwirtschaft  
Herr VR Hermann äußert sich kritisch zu der aus Anlass der Einwendung eines anderen Stellungnehmers beschriebenen beabsichtigten Herangehensweise zur Festlegung der künftigen Vorranggebiete Landwirtschaft. Hier wolle der RPV künftig von dem Kriterium der Bodenwertzahl >50 abgehen und zukünftig anders als im Ländlichen Raum v. a. im Verdichtungsraum alle landwirtschaftlichen Nutzflächen als Vorranggebiete sichern. In dem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass es im Stadtgebiet von Dresden v. a. Flächennutzungskonkurrenzen mit Aufforstungsflächen gibt, die über die dafür im Regionalplan festgelegten Flächen hinausgehen. Angesichts der infolge eines Einwandes von Dürrröhrsdorf-Dittersbach offenbar beabsichtigten Ausnahme einer geplanten Gewerbebaufläche von der Festlegung als Vorranggebiet Landwirtschaft fordert er eine Offenlegung der konkreten Herangehensweise auch im Hinblick auf die Gewährung entsprechender Ausnahmen.

Die im regionalen Maßstab angewandten Planungsmuster müssen den größeren Planungsmaßstäben der kommunalen Bauleitplanung noch genügend Raum lassen bzw. müssten Ausnahmefälle vergleichbar gestaltet werden - so interpretiert der Verbandsvorsitzende den von Herrn Hermann vorgetragenen Einwand. Frau Dr. Russig ergänzt, dass selbstverständlich bei Umsetzung des regionalen Planungsansatzes auch eine Konfliktbewältigung mit den Interessen der gemeindlichen Planung stattfinden müsse. Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach habe das bereits durchgeführte Beteiligungsverfahren richtigerweise genutzt, um dem RPV ihre konkret absehbaren Planungsabsichten, die möglicherweise in Konflikt mit regionalplanerischen Festlegungen, so auch Vorranggebieten für die Landwirtschaft, treten können, mitzuteilen. Wenn auch die Stadt Dresden ihre konkreten Nutzungsansprüche (z. B. zur Aufforstung vorge-sehene Flächen) benennt, werde in gleicher Weise verfahren werden. Richtig sei jedoch, dass nicht ohne eine planerische Abwägung in jedem Falle den Wünschen der Kommunen stattgegeben werden kann. Insofern schlägt Frau Dr. Russig vor, für Dürrröhrsdorf-Dittersbach das Beteiligungsprotokoll zu modifizieren und an Stelle einer Zusage des Verzichtes auf ein Vorranggebiet Landwirtschaft von Berücksichtigung im noch erforderlichen Abwägungsprozess zu sprechen und den Einwand mit weiterem Prüfbedarf zu versehen. *(Anmerkung: Dies betrifft im Kapitel 4.2.1 neben der Einwendungsnummer 1001272 Dürrröhrsdorf-Dittersbach auch die Einwendungen 1000681 Klipphausen, 1000888 Stolpen und 1001213 IHK. Diese werden zur Wahrung der Gleichbehandlung im Beteiligungsprotokoll zur Vorlage an die Verbandsversammlung ebenfalls entsprechend geändert.)*

→ das Beteiligungsprotokoll ist für die o. g. Einwendungsnummern entsprechend zu ändern. Die VGS wird mit der Umformulierung beauftragt.

- Kapitel 4 Freiraumentwicklung / 4.2 Freiraumnutzung / 4.2.2 Forstwirtschaft

→ Es gibt keine Fragen, Anmerkungen oder Änderungsanträge

- Kapitel 4 Freiraumentwicklung / 4.2 Freiraumnutzung / 4.2.3 Bergbau und Rohstoffsicherung

→ Es gibt keine Fragen, Anmerkungen oder Änderungsanträge

- Kapitel 5 Technische Infrastruktur / 5.1 Energieversorgung

Herr VR Hermann bezieht sich auf die Stellungnahme der ENSO Netz, mit der aufgrund der Lage des Umspannwerkes Niederwartha im Überschwemmungsgebiet die Sicherung eines Ersatzstandortes angeregt wird. Dem wolle man laut Beteiligungsprotokoll (Kap. 5.1, Nr. 1001168) folgen und eine entsprechende Ersatzfläche in Oberwartha als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet festlegen. Mit der Stadt Dresden als Träger der Bauleitplanung, so Herr Hermann, habe es dazu jedoch bisher keinerlei Abstimmungen gegeben. Seiner Einschätzung nach werde es schwer werden, in Oberwartha einen entsprechenden Standort zu finden, weshalb auch die Nachbargemeinde Klipphausen in die Standortsuche mit einbezogen werden sollte. Er bittet deshalb darum, dies als Prüfauftrag umzuformulieren.

Sowohl der Vorsitzende als auch Frau Dr. Russig befürworten eine entsprechende Änderung für die o. g. Einwandnummer. Dazu gibt es keine gegenteiligen Auffassungen.

→ das Beteiligungsprotokoll ist für die o. g. Einwendungsnummer entsprechend zu ändern

- Kapitel 5 Technische Infrastruktur / 5.1 Energieversorgung / 5.1.2 Netzausbau

→ Es gibt keine Fragen, Anmerkungen oder Änderungsanträge

- Kapitel 5 Technische Infrastruktur / 5.2 Wasserversorgung

→ Es gibt keine Fragen, Anmerkungen oder Änderungsanträge

Der Verbandsvorsitzende betont, dass alle gemachten Anmerkungen, auch wenn sie sich jetzt nicht im Beteiligungsprotokoll niederschlagen werden, in der Niederschrift zur Sitzung zu vermerken sind und entsprechend abgearbeitet werden.

- Zum Kapitel 5.1.1 Windenergienutzung

Der Verbandsvorsitzende bittet zunächst die Geschäftsstelle, eine Darstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und des sich daraus ergebenden Standes der Planung zum Thema vorzunehmen.

Dem kommt Frau Dr. Russig an Hand einer anschaulichen Präsentation nach (s. Folien 11-18 der sitzungsbegleitenden Präsentation). Wesentliche Inhalte ihres Vortrages sind:

- eine Zusammenfassung der Punkte und Probleme, die schwerpunktmäßig im Rahmen der durchgeführten Beteiligung insbesondere von den gegensätzlichen Interessengruppen vorgetragen wurden
- die wesentlichen Änderungen des Planungskonzeptes, die die VGS gegenüber dem Regionalplanentwurf vorschlägt - dies betrifft insbesondere die harten und weichen Tabuzonen sowie die Einführung einer Höhenbegrenzung für neu zu errichtende WEA, sofern diese zum Zwecke der Einbeziehung von Bestandsanlagen und der rechtskräftigen Vorranggebiete für die Windenergienutzung in die zukünftigen Vorrang-/Eignungsgebiete den grundsätzlich zur Anwendung kommenden Abstand zur nächsten Wohnbebauung von 1000 m unterschreiten

- die angewandten methodischen Schritte zur Findung der zur Weiterverfolgung vorgeschlagenen 26 Windpotenzialflächen sowie die darüber hinausgehenden weiteren Arbeitsschritte, die zur Findung der letztendlich notwendigen Vorrang-/Eignungsgebiete noch erforderlich sind. Im Zuge dessen werden auch Sinn und Zweck der durch die Regionalplanung durchzuführenden abschließenden Steuerungsplanung durch sie noch einmal veranschaulicht.

Im Interesse der Information und Transparenz für die Öffentlichkeit weist sie auf die im Sitzungsraum an Aufstellern für alle zur Kenntnis ausgehängten Kartendarstellungen hin, aus denen sowohl alle harten und weiche Tabuzonen als auch die sich daraus ergebenden Potenzialflächen in ihrer konkreten räumlichen Konfiguration ersichtlich sind.

Es sei Zielstellung, so Frau Dr. Russig, nach der heutigen Vorberatung im PA diesen Stand so am 22.06.2016 auch in der Verbandsversammlung vorzustellen und von dieser als Arbeitsgrundlage bestätigten zu lassen, um dann darauf folgend die noch ausstehenden Schritte v. a. hinsichtlich einer artenschutzfachlichen Begutachtung für die zur Weiterverfolgung vorgeschlagenen 26 Potenzialflächen noch durchführen zu können. Sie gehe davon aus, dass es gelingen kann, den Planentwurf einschließlich Umwelt- und Natura 2000-Prüfung Anfang 2017 fertigzustellen, so dass gegen Ende des 1. Quartals eine Befassung der Gremien zwecks Freigabe des gesamten Regionalplanentwurfs für die öffentliche Anhörung möglich werden würde. Sie betont in dem Zusammenhang noch einmal, dass jedoch auch dann das Verfahren noch lange nicht beendet sein wird, sondern in einer darauf folgenden öffentlichen Anhörung zum Regionalplanentwurf noch einmal die Möglichkeit für jedermann besteht, zum Planentwurf und damit auch zu den dann zur Diskussion gestellten Vorrang-/Eignungsgebieten Stellung zu nehmen. Daran werde sich erneut ein detaillierter Abwägungsprozess anschließen, im Zuge dessen Änderungen am Planentwurf möglich sind.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und fragt nach, welche Hinweise und Anfragen es zur Auswertung der Beteiligung zu diesem Teilkapitel und den gerade gehörten Darlegungen gibt.

Zum Verständnis fragt Frau VRin Dr. Maaß nach, ob die Ausführungen hinsichtlich der artenschutzfachlichen Begutachtung so zu verstehen waren, dass es noch einmal eine Einzelfallbetrachtung der einzelnen Standorte geben soll, welche dann als eine wichtige Grundlage für die Entscheidung für oder gegen die einzelnen Flächen mit zur Verfügung steht.

Frau Dr. Russig bestätigt dies.

Herr Rutsch betont in seinem Diskussionsbeitrag noch einmal den großen Umfang der Stellungnahmen hinsichtlich Menge und inhaltlicher Breite, gleichzeitig damit verbunden aber auch die große Schwierigkeit bei der inhaltlichen Bewältigung des Problems. Da die Politik die RPV im Stich lasse, müsse eben ggf. am Ende ein Richter entscheiden. Was den Artenschutz angehe, so vermisse er aus seiner Ortskenntnis heraus noch wichtige Belange, die wohl aber im Zuge der noch ausstehenden Untersuchungen mit abgehandelt werden würden – dies müsse abgewartet werden.

Frau Müller empfiehlt angesichts der zunächst verbliebenen Potenzialfläche im Wald, die die weichen Tabuzonen begründenden besonderen Waldfunktionen noch einmal einer Überprüfung zu unterziehen. Diese seien ca. 10 Jahre alt und bedürfen ggf. einer Aktualisierung. Die dafür notwendigen Kartierarbeiten könnten nicht jährlich landesweit durchgeführt werden. Frau Zaunick stellt klar, dass erst kürzlich von der Fachbehörde die aktuellen Daten der Waldfunktionenkartierung abgefordert worden seien. Man gehe deshalb davon aus, dass diese auch dem aktuellen Stand entsprechen. Andernfalls könne sie sich nicht vorstellen, was eine derartige Überprüfung bringen und wo die Fachbehörde ihre Erkenntnisse hernehmen will, wenn sie daran nicht gearbeitet habe.

Auch der Vorsitzende stellt in dem Zusammenhang klar, dass man selbstverständlich das aktuellste Material verwende, aber eben nur das verwenden könne, was zugänglich sei. Wenn

Fachbehörden nicht lieferten, könne der RPV die Arbeit der Fachbehörden nicht noch zusätzlich mit erledigen. Das gehe nicht, dann würde man nie fertig werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anmerkungen und der Vorsitzende fasst die wichtigsten Punkte noch einmal zusammen:

Der PA fasst heute einen Vorbeschluss und verweist die Materialien zur Beratung in die Verbandsversammlung. Die Mitglieder der Verbandsversammlung bekommen zum Thema Windenergie inhaltsgleiche Materialien, wie sie dem Planungsausschuss heute vorliegen.

Die Verbandsversammlung soll das Material als weitere Arbeitsgrundlage bestätigen und damit für die weiteren Arbeiten grünes Licht geben. Im Herbst erfolgt die externe Begutachtung der 26 Potenzialflächen für die Windenergienutzung, zu deren Ergebnissen im November 2016 der PA beraten wird. Ggf. wird dieser dann auch schon eine Vorentscheidung zu den Flächen treffen, die in den Planentwurf eingehen sollen. Im ersten Quartal 2017 soll es dann die Beschlussfassung zum Planentwurf geben, an die sich das öffentliche Anhörungsverfahren anschließt. In diesem erhält dann jedermann noch einmal Gelegenheit, seine Einwendungen vorzubringen, die anschließend durch den RPV abzuwägen sind.

Außerdem soll es in der Zeit zwischen Ende der Sommerferien und Beginn der Herbstferien vier Veranstaltungen für die Öffentlichkeit in unterschiedlichen Teilen beider Landkreise der Planungsregion geben, in denen über den inhaltlichen Sachstand noch einmal in dieser Form informiert werden und ein Meinungsbild aus der Region entgegengenommen werden wird.

Er stellt klar, dass, auch wenn dies nicht von allen Seiten so akzeptiert werde, es keinen Beschluss des RPV geben werde, wonach etwa die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebiete nicht erfolgt. Es werde entsprechende Flächen geben und dann bestehe für jedermann die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten – dies gelte sowohl für die betroffene Bevölkerung als auch für die Vertreter der Branche.

Im Hinblick auf die schließlich zum Beteiligungsprotokoll insgesamt vorgesehene Beschlussfassung bittet der Vorsitzende Frau Dr. Russig noch einmal um das Wort.

Sie nimmt zunächst Bezug auf die vom Vorsitzenden nach den Sommerferien angesprochenen Öffentlichkeitsveranstaltungen zum Thema Windenergie und schlägt vor, im Interesse von Transparenz auch das mit viel Mühen erstellte Beteiligungsprotokoll, selbstverständlich unter Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte, einschließlich des Standes der Planungen zur Windenergie, wie er heute vorgestellt worden ist und aushängt, durch Einstellung in das Internet öffentlich zu machen. Wenn es dazu heute keine gegenteiligen Meinungen gibt, werde die Geschäftsstelle dies so mit in die Verbandsversammlung im Juni einbringen.

Anschließend erläutert Frau Dr. Russig die vorgesehene Beschlussfassung einschließlich einer Präzisierung und Ergänzung des Beschlusstextes gegenüber dem, wie er allen Mitgliedern des PA bereits mit den Sitzungsunterlagen zugegangen ist. Die Ergänzungen zielten v. a. darauf ab, den Zweck der Verweisung in die Verbandsversammlung deutlich zu machen und mit den im Zuge der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs noch erforderlichen Problemlösungen wiederum den PA durch die Verbandsversammlung beauftragen zu lassen.

Der geänderte Beschlusstext lautet damit:

*„Der Planungsausschuss beschließt, die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf nach § 6 Abs. 1 SächsLPlIG, wie sie aus dem Beteiligungsprotokoll zu den Kapiteln 1 bis 5 ersichtlich sind, an die Verbandsversammlung weiterzuleiten. Dazu ist der Verbandsversammlung gleichzeitig eine zusammenfassende Übersicht zu den wesentlichen Ergebnissen vorzulegen.*

*Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung über den Arbeitsstand zum Teilkapitel 5.1.1 (Windenergienutzung), wie er sich aus dem Beteiligungsprotokoll ergibt, zu informieren.*

*Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die Inhalte des Beteiligungsprotokolls als Grundlage für die Weiterarbeit bei der Erstellung des Regionalplanentwurfs zu bestätigen und den Planungsausschuss zu beauftragen, die weitere Arbeit am Planentwurf zu begleiten und insbesondere die mit weiterem Prüfbedarf versehenen Themen und Problemfelder im Rahmen seiner Vorberatungen einer Lösung für den Planentwurf zuzuführen.“*



Auf Nachfrage gibt es zum geänderten Beschlussvorschlag, in den außerdem die zum Kapitel 4.2.1 und 5.1 des Beteiligungsprotokolls beratenen Änderungen noch einzuarbeiten sind, keine Anmerkungen und keine Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 08/2016:

**Ja-Stimmen: 6**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

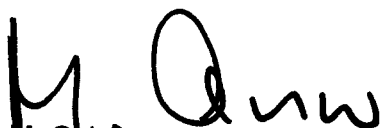
#### **Zu TOP 4 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges**

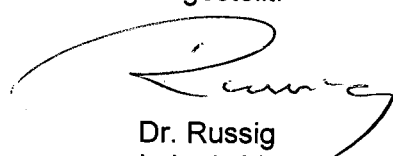
Seitens der VGS informiert Frau Dr. Russig über die folgenden Punkte:

- Der neuer Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom April 2016 bedarf hinsichtlich seiner Anwendung auf die Beschäftigten in der VGS wiederum einer Befassung der Gremien des RPV; in Abhängigkeit des Vorliegens der Prognoserechnung durch den KVS könne dies ggf. schon im September im PA vorberaten werden.
- Am 27.10.2016 findet in Riesa und damit in der Planungsregion eine sachsenweite Aktionsraumkonferenz des SMI zur Regionalentwicklung statt. Im Mittelpunkt stehen die Vorstellung von Projekten und der Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie FR-Regio.
- nächste Sitzungstermine des RPV:
  - **Verbandsversammlung am 22.06.2016 um 16.00 Uhr in Radebeul im Wasapark**
  - **Planungsausschuss am 01.09.2016, voraussichtlich um 9.30 Uhr in Radebeul (Casino des ZAOE); hier werden v. a. Themen des Regionalplans außerhalb des Themas Windenergie Beratungsgegenstand sein**

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Informationen seitens der Mitglieder des Planungsausschusses.

Der Verbandsvorsitzende, Herr LR Geisler, bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

  
M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:  
  
Dr. Russig  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle